

«BOCK»-RATGEBER: MEIN WILLE GESCHEHE



Beat
Zoller

Heresta GmbH, Erbschaftsberatung
und Nachlassregelung, Schaffhausen

Bierdeckel sind fehl am Platz

Trinken Sie gerne Bier? Ich möchte Sie nicht zum Alkoholkonsum verleiten, sondern auf die vielfältige Verwendungsmöglichkeit von Bierdeckeln hinweisen. Jedenfalls haben sich im (teilkfiktiven) Nachlass einer älteren Dame (ledig, kinder- und geschwisterlos) rund ein Dutzend solcher von ihr beschrifteten Deckel vorgefunden. Versehen waren diese meist stichwortartig mit zahlreichen Adressen und Geldsummen. Auf einigen Deckeln befand sich ein Datum, auf anderen die Unterschrift der Dame. Weitere Zahlen und Namen fanden sich auf Zeitschriften und Tischsets. Vollständige Sätze fehlten fast ganz; immerhin war einem der Bierdeckel zu entnehmen, dass einer bestimmten gemeinnützigen Institution ein Vermächtnis zukommen soll.

Die Hürde der Entzifferbarkeit erklimmen, war eine Auslegeordnung angesagt: Alles, was irgendwie ein letzter Wille sein könnte, muss den gesetzlichen Erben und mutmasslichen Begünstigten eröffnet werden. So wurde eine Erbenkonferenz organisiert. Da die Teilnehmerzahl über 40 Personen umfasste, wurde in einem gemieteten Saal jede «Urkunde» im Hinblick auf einen allfälligen letzten Willen gemeinsam besprochen. Absicht war, Unverbindliches auszusondern, Gültiges von Ungültigem zu trennen und die zeitliche Reihenfolge der Abfassung zu rekonstruieren. Die so eruierten Testamente sollten zu einem sinnvollen Ganzen zusammengefügt werden. Die zeitintensive Diskussion verlief friedlich und sachlich. Eine Einigung mit allen Beteiligten schien zu gelingen – bis ganz am Schluss ein Grossneffe bekundete: «Ich bin nicht

@ Haben Sie eine Frage zum Thema Erbschaft und Nachlass? Mailen Sie diese an:
redaktion@bockonline.ch.
Unsere Experten antworten in einer der nächsten Ausgaben.

einverstanden!» Da dieser den Einwand nicht konkret zu begründen vermochte, scheiterte die Konferenz, was die Nachlassabwicklung um ein halbes Jahr verzögerte. So konnte sich der Einsprecher damit brüsten: «Mein Wille geschehe!»

So ist dieser Ausspruch natürlich nicht gedacht. Drum prüfe, wer verfügt! Halten Sie alle Formerfordernisse ein. Regeln Sie Ihren Willen so, dass es für spitzfindige Grossneffen nichts hineinzuinterpretieren gibt. Und lassen Sie erkennen, was Sie wirklich beabsichtigen; nichtaktuelle Hirngespinnste gehören eliminiert und unverbindliche Gedankenstützen oder blosse Wünsche als solche gekennzeichnet. Als Unterlage zur Festlegung Ihres Willens darf durchaus gewöhnliches Papier verwendet werden. Denn Verwandtenzusammenkünfte lassen sich später auch aus anderem Grund organisieren und könnten in gediegenerem Ambiente stattfinden. Und der Bierdeckel darf wieder seiner angestammten Funktion nachkommen.

Beat Zoller

052 632 10 01 / b.zoller@heresta.ch / www.heresta.ch

